

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Stadt-/ Kreisverwaltung
- Jugendamt -
im Bereich des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

nachrichtlich:
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
Kommunale Spitzenverbände

Servicezeiten:

Mo.-Do. 08:30-12:30, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Ansprechpartner:
Volker Stühmer

Tel.: 0251 591 - 4291
Fax.: 0251 591 - 5954
E-Mail: volker.stuehmer@lwl.org

Az.: 50 0303
Münster, 07.04.2016

Rundschreiben Nr. 06/2016

Investive Förderung von Kindertageseinrichtungen – Ü3-Ausbau

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen zum Ausbau von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege – RdErl. des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (MFKJKS) vom 9. März 2016 – 321-6252.2

Anlagen: Erlass des MFKJKS vom 24. März 2016 mit Budgetliste

Richtlinientext
Vordrucke zum Ausbau Ü3
Meldeformular

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit 100 Mio. Euro aus den frei gewordenen Mitteln des Betreuungsgeldes wird der Ausbau von Plätzen für Kinder über drei Jahren in Kindertageseinrichtungen gefördert. Seitens des Landes Nordrhein-Westfalen wurde beschlossen, die Förderung analog der Ihnen bekannten Förderung des U3-Ausbaus abzuwickeln.

Mit dem oben genannten Erlass wurden daher die Richtlinien zum U3-Ausbau für den Ü3-Ausbau ergänzt. Somit wird neben der bekannten Förderung des U3-Ausbaus ab sofort auch der Ü3-Ausbau nach der Maßgabe der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen zum Ausbau von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege gefördert.

1. Fördervoraussetzungen

Die Fördervoraussetzungen entsprechen grundsätzlich denen des U3-Ausbaus. Besonders zu beachten ist:

- Es handelt sich um eine freiwillige Förderung des Landes Nordrhein-Westfalen. Ein Anspruch auf die Gewährung der Fördermittel besteht daher nicht.
- Es werden nur neue Ü3-Plätze in Kindertageseinrichtungen gefördert; Sanierungs- oder Ersatzbaumaßnahmen sind nicht förderfähig.
- Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn ist im Gegensatz zu der Förderung nach den Investitionsprogrammen des Bundes (Stichtagsregelung) nicht vorgesehen.
- Gefördert werden Neu-, Ausbau- und Umbau- sowie Ausstattungsmaßnahmen.
- Die Förderhöchstbeträge entsprechen denen, die Ihnen bereits aus dem U3-Ausbau bekannt sind (vgl. Ziffer 4.4.1 der Richtlinien).
- Es ist möglich, Fördermittel für den Ü3-Ausbau mit den Fördermitteln zum U3-Ausbau nach den Richtlinien miteinander zu kombinieren; dabei sind die Vorgaben zur Kostenabgrenzung zu beachten. Ferner sind bei der Kombination von Fördermitteln nach diesen Richtlinien in einer Maßnahme der Ü3- und der U3-Ausbau getrennt voneinander zu beantragen.
- Auch im Rahmen der Ü3-Förderung ist eine Mischnutzungsberechnung vorzunehmen, wenn in der geförderten Einrichtung auch U3-Plätze vorhanden sind.
- Es ist zunächst von einem Bewilligungs- und Durchführungszeitraum bis zum 30. Juni 2019 auszugehen.
- Die geförderten Plätze müssen nach ihrer Fertigstellung unverzüglich in Betrieb genommen und zweckentsprechend belegt werden. Dies ist vor dem Abruf der Fördermittel von Ihnen zu bestätigen.

2. Förderverfahren

2.1 Antragsformulare

Da die Fördervoraussetzungen für den Ü3-Ausbau im Wesentlichen denen des U3-Ausbaus entsprechen, wurden die Ihnen bereits bekannten Antragsformulare aus dem U3-Ausbau lediglich an die für den Ü3-Ausbau erforderlichen Vorgaben angepasst.

Als Anlage zu diesem Rundschreiben erhalten Sie nunmehr die folgenden Vordrucke:

Antrag des Jugendamtes, Finanzierungsplan (Anlage 1), Trägerantrag (Anlage 2), Kostenaufstellung (Anlage 3), Kostengliederung nach DIN 276 für Bau (Anlage 4a), sowie für Einrichtung (Anlage 4b).

Alle maßgeblichen Formulare werden so schnell wie möglich auch auf der Internetseite des LWL-Landesjugendamtes hinterlegt, diese wird in Kürze entsprechend angepasst.

Ich bitte Sie bei der Antragstellung für Ü3-Maßnahmen ausschließlich diese Vordrucke zu verwenden und in allen Punkten schlüssig auszufüllen.

2.2 Fördermittel

Das aus dem U3-Ausbau bekannte Verfahren der Budgetierung der zur Verfügung stehenden Fördermittel hat sich in der Vergangenheit sehr bewährt. Deshalb werden die zur Verfügung stehenden Fördermittel für den Ü3-Ausbau ebenfalls budgetiert. Maßgeblich für die Berechnung der Budgets ist die Bevölkerungszahl der Kinder U6 im jeweiligen Jugendamtsbezirk zum Stichtag 31.12.2014. Damit jedes Jugendamt die Möglichkeit erhält, eine Mindestanzahl von neuen Ü3-Plätzen zu schaffen, wird auch in diesem Investitionsprogramm jedem Jugendamt mindestens ein Sockelbetrag von 180.000 Euro reserviert. Das auf Ihren Jugendamtsbezirk entfallende Budget entnehmen Sie bitte der beigefügten Aufstellung.

2.3 Förderverfahren, Fristen und Termine

Entscheidungsreife Anträge sind bis zum **30.08.2016** zu stellen. Es handelt sich dabei nicht um eine Ausschlussfrist. Allerdings können Anträge, die nach diesem Stichtag gestellt werden, auch nur nachrangig berücksichtigt werden. Da die zur Verfügung stehenden Fördermittel begrenzt und budgetiert sind, bitte ich Sie, alle von Ihnen bis zum genannten Stichtag gestellten Anträge auf der ebenfalls als Anlage beigefügten Excel-Tabelle (Meldeformular) zu melden. Sofern Ihr Antragsvolumen das Ihnen zur Verfügung stehende Budget übersteigt, melden Sie die Maßnahmen bitte in der Reihenfolge Ihrer Priorität.

Bitte schicken Sie das Formular in elektronischer Form als Excel-Datei per E-Mail mit dem Betreff „**Meldung Landesmittel Ü3**“ an herbert.kremin@lwl.org sowie im Original rechtsverbindlich unterschrieben per Post.

Da im LWL-Landesjugendamt eine elektronische Aktenführung besteht, senden Sie die Anträge bitte nur in einfacher Ausfertigung. Falls Baupläne eingereicht werden müssen, ist eine Übersendung als pdf-Datei per E-Mail zu bevorzugen. Eine Übersendung des Originalplans auf dem Postweg ist in diesen Fällen nicht erforderlich.

Unterlagen, die zu ihrer Wirksamkeit eine rechtsverbindliche Unterschrift beinhalten, übersenden Sie uns bitte wie bisher per Telefax oder als Original per Post. Bitte vermeiden Sie den Mehraufwand dieselben Unterlagen im Sinne einer Ankündigung per E-Mail zu senden.

Für Rückfragen stehen Ihnen die bekannten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
Im Auftrag

Barbara Thüner